

Alba[®] AGK Hydro PLUS Rigips[®] Vario Hydro

GIPSKLEBER UND FEINSPACHTTEL IMPRÄGNIERT

Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und Unternehmens

Produktidentifikator

Produktname: Alba[®] AGK Hydro PLUS, Rigips[®] Vario Hydro

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemisches:

Bauprodukt (Gips- Spachtelmaterial)

Relevante identifizierte Verwendungen:

SU 3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Gemischen an Industriestandorten

SU 22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU 19 Bauwirtschaft

SCENARIO 1: MANUFACTURING AND INDUSTRIAL PROCESSING

SCENARIO 2: USE AND PRODUCTS IN A NON-INDUSTRIAL SETTING

Herstellung und industrielle Verarbeitung

Verwendung und Produkte in nicht-industriellen Bereichen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Dieses Produkt erhärtet mit Wasser unter einer grossen Wärmeentwicklung. Abgüsse einzelner Körperteile können zu Verbrennungen und im schlimmsten Fall zu Körperteilamputationen führen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

(Hersteller (X) / Importeur (X) / Alleinvertreter () / Nachgeschalteter Anwender () / Händler ())

Rigips AG

Gewerbepark

5506 Mägenwil

Schweiz

Tel. +41 62 887 44 44

info@rigips.ch

Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Stand 07/2017

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: Kein Gefahrenpiktogramme

Signalwort: Kein Signalwort

Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes. Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII.

Hinweise in Abschnitt 16 für aus dem Stoff hergestellte Gemische und Erzeugnisse beachten.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Calciumsulfat, mineralische Füllstoffe, und andere ungefährlichen Beimengungen.

| Name des Inhaltsstoffes | Identifikatoren | % | 67/548/EWG | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP) | Typ |
|-------------------------|-------------------------|-------|------------------|------------------------------------|-----|
| Calciumsulfat | EG: 231-900-3 | 70-99 | Nicht eingestuft | Nicht eingestuft | (2) |
| | CAS: 7778-18-9 | | | | |
| Reg.-Nr. | 01-2119444918-26-(0066) | | | | |

| Gefährliche Inhaltsstoffe | Name des Inhaltsstoffes | Identifikatoren | % | 67/548/EWG | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP) | Typ |
|---------------------------|-------------------------|-------------------|----|------------------|------------------------------------|-----|
| | Kaliummethylsiliconat | CAS 31795-24-1 | <1 | Xi;R41 | Nicht eingestuft | (1) |
| | Reg.-Nr. | 01-2119900135-53) | | Eye dam. 1; H318 | | |

- Typ:**
- (1) Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
 - (2) Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
 - (3) Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
 - (4) Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Gefährliche Verunreinigungen: Keine

Zusätzliche Hinweise: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind in Abschnitt 8 angegeben.

Stand 07/2017

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Erste Hilfe Massnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäsem Gebrauch des Gemischs. Wenn dennoch Auswirkungen zu erwarten sind, bitte folgende Empfehlungen beachten:

Nach Einatmen:

Nach Einatmen grösserer Staubmengen für Frischluft sorgen.
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Bei Unwohlsein Haut mit viel Wasser mindestens 15 Minuten waschen.
Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen und entfernen. Ärztlichen Rat einholen. Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.
Schuhe vor erneutem Gebrauch reinigen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.
Ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt:

Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen bekannt.
Löslicher Staub.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend.

Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine.

Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt härtet nach Kontakt mit Wasser aus.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine.

Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal und Einsatzkräfte:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Stand 07/2017

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Staubentwicklung vermeiden.
Rutschgefahr.

Umweltschutzmassnahmen:

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich.

**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Verhinderung der Ausbreitung**

Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar.

Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Feststoffe zur Vermeidung von Staub nass aufnehmen oder aufsaugen.

Weitere Angaben

Keine.

Handhabung und Lagerung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen:

Keine besonderen Schutzmassnahmen bei bestimmungsgemäsem Gebrauch.

Vermeiden von:

Stauberzeugung/-bildung
Einatmen von Stäuben/Partikeln
Augenkontakt

Brandschutzmassnahmen:

Das Produkt selbst brennt nicht.
Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

Massnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden.

Umweltschutzmassnahmen:

Keine speziellen Umweltschutzmassnahmen bei bestimmungsgemäsem Gebrauch.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen und Lagerungsbedingungen:

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: Nichtbrennbare Feststoffe.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Lagerung gemäss BREF "Emissions from Storage"

<http://eippcb.jrc.es/reference/>

Stand 07/2017

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Spezifische Endanwendungen:

Expositionsszenarien zum Stoff Calciumsulfat auf Anfrage erhältlich. Anfragen an: info@gips.de
 Expositionsszenarien für ungünstige Bedingungen im Anhang I zu diesem Sicherheitsdatenblatt

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat (50-100 %)

Grenzwert- 8h Mittelwert

TRGS 900: 6 mg/m³ A

DFG: 4 mg/m³ E

DFG: 1,5 mg/m³ A

Staub, einatembare Fraktion

Grenzwert- 8h Mittelwert

TRGS 900: 10 mg/m³ E

DFG: 4 mg/m³ E

Staub, alveolengängige Fraktion

Grenzwert- 8h Mittelwert

TRGS 900: 1,25 mg/m³ A

DFG: 0,3 mg/m³ A

Anmerkung

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

PNEC-Werte:

Calciumsulfat

PNEC Kläranlagen: 100 mg/l

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staubentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund der Beschaffenheit und Art der Anwendung (z.B. abgedichtete Anlagen). Erforderlichenfalls sind Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Falls bei der Tätigkeit Staub oder Dämpfe entstehen, können staubreduzierende Aufsätze, geschlossene Systeme oder örtliche Absaugungen verwendet werden oder eine örtliche Entlüftung

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 tragen.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Stand 07/2017

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.



Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Fest. Kristallines Pulver / Granulat.

Farbe: Farbe unterschiedlich - weiss, beige, hellgelb, grau oder rötlich.

Geruch: schwacher produkttypischer Geruch

pH-Wert (bei 20 °C): im Lieferzustand: nicht zutreffend
in wässriger Lösung: ca. pH 7

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 1450°C

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht zutreffend

Flammpunkt: Nicht zutreffend

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht entzündlich

Obere/ Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht zutreffend

Dampfdruck: Nicht zutreffend

Relative Dichte (g/cm³): 2,24 - 2,96 g/cm³

Schüttdichte (kg/m³): 600 – 1200 kg/m³

Wasserlöslichkeit (20°C in g/l): ca. 2 g/l

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Po/w): Produkt/Stoff ist anorganisch.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht zutreffend

Zersetzungstemperatur (°C):

| | | |
|--|------------|--------------|
| in CaSO ₄ x ½ H ₂ O und H ₂ O | ca. 140°C | (ca. 413 K) |
| in CaSO ₄ und H ₂ O | ca. 700°C | (ca. 973 K) |
| in CaO und SO ₃ | ca. 1000°C | (ca. 1273 K) |

Viskosität: Nicht zutreffend

Explosiveigenschaften: Nicht explosiv

Oxidationseigenschaften: Nicht oxidierend

Sonstige Angaben: Keine

Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter normalen üblichen und angenommenen Bedingungen der Handhabung und Lagerung stabil hinsichtlich Temperatur und Druck.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mischung mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt zur Bildung von Kohlendioxid.

Zu vermeidende Bedingungen

Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen

Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung beginnt oberhalb: 1450°C

Zersetzung unter Bildung von: Schwefeltrioxid und Calciumoxid

Stand 07/2017

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben für das Gemisch

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Hinweis: Häufiger oder länger anhaltender Kontakt, ggf. verstärkt durch mechanische Einwirkung, könnte zur Hautreizung führen. |
| Augenkontakt | Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann enthaltenes Calciumdihydroxid zu schweren Augenschäden führen (H318 - Verursacht schwere Augenschäden; R41, Gefahr ernster Augenschäden). (Berechnung anhand der Konzentrationen im Gemisch.) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend / atemwegssensibilisierend. |
| Verschlucken | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |
| Keimzell-Mutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht mutagen. |
| Karzinogenität | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |
| Reproduktionstoxizität | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Berechnung anhand der Konzentrationen im Gemisch.) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Einatmen von Staub.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften: Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition: Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Wechselwirkungen: Keine bekannt

Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

Stand 07/2017

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau, physikalischer und photochemischer Abbau:

Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu:

Calcium- und Sulfationen

Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser schlecht eliminierbar.

Keine photochemische Elimination.

Biologischer Abbau:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen.

Nach den Erfahrungen ist dieses Produkt inert und nicht biologisch abbaubar.

Mobilität im Boden

Wasserlöslicher Feststoff.

Natürlicher Bestandteil in Böden.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Entsorgung gemäss EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

10 12 Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug

10 12 06 verworfene Formen

10 13 Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen

10 13 01 Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen

10 13 06 Teilchen und Staub (ausser 10 13 12 und 10 13 13)

17 08 Baustoffe auf Gipsbasis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sonstige Hinweise:

Produkt:

Produkt kann uneingeschränkt weiterverwendet werden, sofern nicht kontaminiert.

Stand 07/2017

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwasige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Abfall:

Verwertung/Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben genannte Abfallschlüssel.
Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle gemäss Entscheidung 2003/33/EC.

Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Nr.: Keine.

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend.

Transportgefahrenklasse(n): Nicht zutreffend.

Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend.

Umweltgefahren: Keine.

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender: Keine.

Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code: Nicht zutreffend.

Rechtsvorschriften

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz /
spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

schwach wassergefährdend (WGK 1).

TRGS 559 Mineralischer Staub

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen von Calciumsulfat wurde bei der Erstellung des Datenblattes berücksichtigt

Sonstige Angaben

Änderungsdokumentation:

Ersetzt Vorversion vom 08.01.2009.

Anpassung des Formates / der Inhalte an Verordnung (EU) 2015/830

Abkürzungen und Akronyme

A (nach Konzentrationsangaben): alveolengängige Fraktion

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DNEL: Derived No-Effect Level (Berechneter Wert für Humantoxizität)

E (nach Konzentrationsangaben): einatembare Fraktion

HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

(nur bei entsprechend gewähltem Abfallschlüssel)

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (toxikologischer Endpunkt)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect concentration (Berechneter Wert für Ökotoxizität)

STOT: Spezifische Zielorgantoxizität

Stand 07/2017

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe
UN: Vereinte Nationen
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Zusätzliche Hinweise:

Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:
Eye Dam. 1; H318 :
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden

Literaturangaben und Datenquellen

Registrierungsdossier
<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>

Einstufungs- und Kennzeichnungsinventar
<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Keine.

Schulungshinweise

Schulungshinweise für Gesundheit und Sicherheit unter www.eurogypsum.org
- Manual handling of loads - (Lastenhandhabung)

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas

Stand 07/2017

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.